



Genossame Dorf-Binzen  
8840 Einsiedeln

Gaswerkstrasse 22  
8840 Einsiedeln  
Alois Gyr  
055 412 43 94  
078 828 65 05

www.einsiedeln.ch

## Hausordnung "Josefsdörfli"

### 1. Ankunft und Abreise

Vermietet wird grundsätzlich bei Ankunft ab 14.00 Uhr Mittag. Bei Abreise ist das Haus gereinigt bis 11.00 Uhr zu verlassen. Für Mieter, die nicht übernachten wollen, können andere Zeiten abgemacht werden.

### 2. Hausschuhe

Hausschuhe sind obligatorisch

### 3. Schlafräume

Das Rauchen in den Schlafräumen ist verboten. Es darf nur im Aufenthaltsraum geraucht werden. In den Schlafräumen wird weder getrunken noch gegessen. Zu diesem Zweck dient ebenfalls der Aufenthaltsraum.

Mitzubringen ist: **Schlafsack**

### 4. Aufenthaltsräume

Aufenthaltsräume sind zugleich Essräume. Oberhalb dem Grillplatz befindet sich ein separater Spielraum. In der Küche im Haus 3 ist eine Abwaschmaschine vorhanden.

### 5. Sorgfaltspflicht

Beschädigungen an Haus und Mobiliar sind zu vermeiden. Entstandene Schäden werden auf Kosten des Mieters repariert.

### 6. Heizung

Die Thermostaten für die elektrische Raumheizung sind zu überwachen. Falsche Einstellungen ziehen hohe Stromrechnungen nach sich.

### 7. Wasser

WC, Waschräume, Duschen: Wasser ist im Normalfall genügend, jedoch nicht im Überfluss vorhanden. Warmes Wasser ist beschränkt, also sparen.

### 8. Reinigung

**Küchentücher, Putzutensilien, Reinigungsmittel und WC-Papier müssen vom Mieter mitgebracht werden. Sämtliche Räume des Hauses sind vor dem Weggang sauber zu reinigen. Die Zeit zwischen Weggang und Neubezug ist oft zu kurz für eine Nachreinigung. Werden die Häuser trotzdem nicht sauber abgegeben, wird die Nachreinigung nach Aufwand berechnet. Nach der Reinigung Stühle nicht auf den Tischen stehen lassen.**

## **9. Kehricht**

Kehrichtsäcke werden Ihnen bei der Ankunft übergeben.  
Beim Verlassen bitte Kehrichtsäcke mitnehmen und in öffentlichem Container entsorgen.  
Flaschen und Büchsen müssen separat entsorgt werden.  
Öffentliche Deponien befinden sich beim Bahnhof oder vis à vis der Firma Steinel.

## **10. Inventar**

Das Inventar muss bei der Übernahme von jedem Mieter kontrolliert werden. Abweichungen sind der Hausverwaltung umgehend zu melden.

## **11. Meldescheine**

Die Meldescheine sind genau auszufüllen. Für falsche Eintragungen haftet der Mieter.

## **12. Grillplatz**

Holz kann beim Hauswart gegen Entgelt bezogen werden. (Kiste à Fr. 15.--)  
Beim Verlassen bitte Grill putzen und Zubehör wegräumen.

## **13. Tische und Bänke**

Seitlich von Haus 1 ist ein Unterstand. Die Tische und Bänke auf dem Platz vor Haus 1 müssen beim Verlassen beim Unterstand aufgestapelt werden

## **14. Parkplätze**

Die Autos können an den 2 Standorten gemäss Situationsplan abgestellt werden.

## **15. Mitteilung**

Probleme mit Heizung, Duschen oder Beleuchtung (Innen und Aussen) bitte umgehend melden bei Kälin Adrian, Hauswart, 078 793 37 11.

## **16. Bewilligung**

Das beigelegte Meldeformular muss ausgefüllt und direkt dem Bezirk zur Bewilligung eingereicht werden.

Oberhalb des Grillplatzes wurde von uns ein zusätzliches Gebäude erstellt. Das verfügt über einen Spielraum. Dieser Raum ist neu bei der Miete inbegriffen. Die Reinigung ist gemäss den Weisungen des Hauswarts zu befolgen.

Der Mieter haftet für die Einhaltung dieser Hausordnung und allfälligen Folgen bei Nichtbeachtung.

**Wir wünschen allen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!**

Genossame Dorf-Binzen

Die Verwaltung

Änderungen vorbehalten.

Jul 23